

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 26. Januar 2009

Nummer 5

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Nichtöffentliche Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 29.01.2008, 16:00 Uhr **und** Sitzung des Kreistages am 29.01.2009, 17:00 Uhr **40**
- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 03.02.2009 **40**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Brumby und Calbe **41**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Gröna, Beesenlaublingen, Peißen und Lebendorf **41**

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006 **42**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Nichtöffentliche Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 29.01.2008, 16:00 Uhr und Sitzung des Kreistages am 29.01.2009, 17:00 Uhr**

Datum: Donnerstag, 29.01.2009

16:00 Uhr

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss

17:00 Uhr

Kreistag

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 40 Abs. 4, Satz 5 LKO LSA, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft
Beratung und Beschlussfassung –
Vorlage: B/314/2009
- 3 Schließung der Sitzung

gez. Zedler Kreistags- vorsitzender	gez. Grimm-Benne Ausschuss- vorsitzende	gez. Brehmer Ausschuss- vorsitzende
---	---	---

- **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 03.02.2009**

Datum: Dienstag, 03.02.2009, 17:00Uhr

Ort: Stiftung Evangelische Jugendhilfe,
Dr.-John-Rittmeister-Straße 6 in
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.01.2009
- 2 Ergebnis der Prüfung des Antrages des Unterausschusses bezüglich der Herauslösung der Positionen aus Anlage 3, Seite 5 - Einzelfall: ambulante Leistungen und stationäre Leistungen nach § 13 (1) und § 13 (3) SGB VIII aus der Haushaltsstelle Jugendsozialarbeit und Einordnung in die Haushaltsstelle Hilfen zur Erziehung
- 3 Beratung über die Förderanträge für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erziehrischen Kinder- und Jugendschutz 2009 – Vorschlag der Verwaltung
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.01.2009

- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Gemarkung	Flur
Brumby	1
Calbe	2,1,29,31,30,5,15,10,32,11

gez. Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

vom 26.01.2009 bis zum 23.02.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Brumby und Calbe**

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten, Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

VNG - Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Ferngasleitung FGL 102.04 EWC, Calbe

gestellt hat.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

gez. Ryll

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Gröna, Beesenlaublingen, Peißen und Lebendorf**

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

envia Mitteldeutsche Energie AG,
Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

110-kV- Freileitung Anschluss Bebitz,
Bl. 5760

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Gröna	6, 7
Beesenlaublingen	14, 16
Peißen	5, 6
Lebendorf	7, 8

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 26.01.2009 bis zum 23.02.2009 im Raum C E. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3928 dienstags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 , 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Wasserversorgungszweckverband im
Landkreis Schönebeck

1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 02.12.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 17.10.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2

Die Worte „Landkreis Schönebeck“ werden durch das Wort „Salzlandkreis“ ersetzt.

2. § 15 Absatz 3

Die Worte „Landkreises Schönebeck“ werden durch das Wort „Salzlandkreises „ ersetzt.

3. § 20 Absatz 1

Der erste Satz wird durch folgenden Satz ersetzt: Satzungen des Verbandes werden im Amtsblatt des Salzlandkreises sowie im „Schönebecker Generalanzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.

Der zweite Satz wird gestrichen.

4. § 20 Absatz 3,

Im zweiten Satz werden die Worte „Landkreises Schönebeck“ durch das Wort „Salzlandkreises „ ersetzt.

5. § 21

Die Worte „Landkreis Schönebeck“ werden durch das Wort „Salzlandkreis“ ersetzt.

6. Anlage zu § 1 Absatz 3

Die Verbandsmitglieder „Gemeinde Biere“, „Gemeinde Eggersdorf“, „Gemeinde Eickendorf“, „Gemeinde Großmühlingen“, „Gemeinde Kleinmühlingen“, „Gemeinde Welsleben“ und „Gemeinde Zens“ werden gestrichen und ersetzt durch das Verbandsmitglied „Gemeinde Bördeland für die Ortsteile Biere, Eggersdorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens“

Artikel 2

Die 1.Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe, den 02.12.2008

gez. D. Heyer (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer